

**Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums, des Graecums und des Hebraicums
im Abendgymnasium und im Kolleg bei durchgängig erteiltem Unterricht**

	in Latein bzw. Griechisch bzw. Hebräisch	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum	Graecum	Hebraicum
1	ab 9. Schuljahrgang als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> in zwei Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> als erstes bis drittes Prüfungsfach in Block III mit 40 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder Griechisch als Prüfungsfach in Block III mit 20 Punkten 	-
2	ab Vorkurs oder Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> in beiden Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“ sowie in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei <ul style="list-style-type: none"> in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder als fünftes Prüfungsfach in Block III mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> in beiden Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“ sowie als viertes Prüfungsfach in Block III mit 20 Punkten 	-	<ul style="list-style-type: none"> als viertes Prüfungsfach in Block III mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> in beiden Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“ sowie in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte